

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **53 (1993-1994)**

Heft 1: **Scuol : conferenza chantunala**

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Inhalt

PFLICHTKURSE

Seite 6

FREIWILLIGE BÜNDNER KURSE

Seite 11/12

INTENSIV- FORTBILDUNG

Seite 26

AUSSERKANTONALE UND ANDERE KURSE

Seite 27/28

Anmeldungen

für alle Bündner Kurse an das
ED, Lehrerfortbildung
Hans Finschi, Quaderstrasse 17
7000 Chur, Telefon 081 21 27 35

Die Anmeldungen für die freiwilligen
Kurse werden in der **Reihenfolge
ihres Einganges berücksichtigt.**

Stufenbezeichnungen

(hinter dem Kurstitel!)

- A = Kurse für Lehrkräfte aller
Stufen (inkl. KG!)
- Zahlen = Bezeichnungen der Klassen
- O = Oberstufe (7.-9. Schuljahr)
- AL = Arbeitslehrerinnen
- HWL = Hauswirtschaftslehrerinnen
- TL = Turnlehrer-,innen
- KG = Kindergärtnerinnen

Die Kurskosten (Kosten für die Kurs-
leitung, Kurslokale usw.) gehen zu
Lasten des Kantons (ausgenommen
Materialkosten).

Absage von Kursen: Für die Absage
von Kursen gibt es zwei Gründe:

1. Ungenügende Teilnehmerzahl
(Hauptursache!)
2. Krankheit des Kursleiters/der Kurs-
leiterin

Testat-Hefte sind erhältlich bei:
Erziehungs-, Kultur- und Umwelt-
schutzdepartement Graubünden,
Lehrerfortbildung, Quaderstrasse 17,
7000 Chur

Präsidenten/ Präsidentinnen der Kursträger

Kantonale Kurskommission
Claudio Gustin, Schulinspektor
7536 Sta. Maria

Kantonale Schulturnkommission
Stefan Bühler, Kantonales Sportamt
Quaderstrasse 17, 7000 Chur

**Verband der Bündner
Arbeitslehrerinnen**
Emmy Monstein
Herrenfeld, 7304 Maienfeld

**Verband der Bündner
Hauswirtschaftslehrerinnen**
Manuela Della Cà
Schusterbödeli A, 7220 Schiers

**Bündner Verein für Handarbeit
und Unterrichtsgestaltung**
Dionys Steger
7180 Disentis/Mustér

Bündner Interessengemeinschaft für Sport in der Schule (BISS)

Armin Federspiel
Palmenweg 4, 7000 Chur

Neue Regelung für die Publikation der Lehrerfortbildungskurse

Aufgrund der Erfahrungen mit der Pu-
blikation der Lehrerfortbildungskurse
in monatlichen Abständen seit Okto-
ber 1992 («Neues Schulblatt») wurde
vom Erziehungsdepartement auf An-
trag der kantonalen Kurskommission
der folgende Entscheid getroffen:

Ab August 1993 werden die Bündner
Fortbildungskurse nur noch **viermal**
während eines Schuljahres ausge-
schrieben.

Dies geschieht in den folgenden Mo-
naten:

- **August:** Kurse vom September bis
Februar
- **Dezember:** Kurse vom Januar bis
Juni
- **März:** Kurse vom April bis Sep-
tember
- **Juni:** Kurse vom August bis De-
zember

Bitte beachten: Bei den übrigen Aus-
gaben des Schulblattes werden keine
Kurse mehr publiziert.

Weiterhin gilt: Die Anmeldungen
werden in der Reihenfolge ihres Ein-
ganges berücksichtigt. Versorgen Sie
diese Ausgaben des Kursverzeichnis-
ses also so, dass Sie sich auch später
noch über das Fortbildungsangebot
informieren und sich anmelden kön-
nen.

Rückerstattung des Kursgeldes für die Schweizerischen Lehrerfortbildungskurse

Gemäss Departementsverfügung vom
1. Juni 1983 wird den Bündner Lehr-
kräften und Kindergärtnerinnen, die
Schweizerische Lehrerfortbildungs-
kurse besuchen, das Kursgeld zurück-
erstattet. Die Kursteilnehmer sind ge-
beten, nach dem Besuch der Kurse
dem Erziehungsdepartement, Lehrer-
fortbildung, Quaderstrasse 17, 7000
Chur, bis Ende September 1993, die
folgenden Unterlagen zuzustellen:
Testat-Heft, Postquittung betreffend
Überweisung des Kursgeldes, PC- oder
Bankkonto-Nummer, Einzahlungss-
schein.